

Punktetabelle für die kontinuierliche Fortbildung der VDD – Mitglieder (VDD Fortbildungszertifikat)

Gültig ab Februar 2018

Für die Qualitätssicherung sind innerhalb von drei Jahren 50 Fortbildungspunkte erforderlich. Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/ Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Kategorie	Beschreibung	Punkte (P)	Nachweis
I	Seminare, Webinare		
	Erweiterung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen	1 Punkt je UE*	Teilnahme-Bescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten
	Seminare der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Berufsverbände der Diätassistenten (VDD) und Oecotrophologen (VDOE)	1 Punkt je UE plus 1 Zusatzpunkt für je 8 UE	
II	Kongresse, Tagungen		
	Vorträge	1 Punkt für 1-2 UE	Teilnahmebescheinigung mit Zeitangabe/Datumsangabe
	Kongresse, Fachtagungen, Symposien, Workshops	3 Punkte: halber Tag bis 6 Punkte: ganzer Tag	
	DA-Stammtische, Netzwerktreffen mit Fachvortrag	1 Punkt: 2 UE	Teilnahmebescheinigung mit Nennung des Themas und des Referenten
III	Online-Fortbildung		
	Selbststudium eines Artikels der Ernährungs Umschau sowie anderer wissenschaftlicher Artikel mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Artikel max. 18 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung
IV	Sonstiges (z. B. Zusatzqualifikation, Studium, Supervision, informelles Lernen)		
	anererkennungsfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorhanden ist	Informationen auf Anfrage	Teilnahme-Bescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten sowie andere Nachweise

* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

VDD – Fortbildungszertifikat

1. Allgemeine Regeln

- Zum Erwerb des Fortbildungszertifikates sind durch Fort- und Weiterbildung über einen Zeitraum von **3 Jahren** insgesamt **50 Punkte** zu sammeln.
- Die Gültigkeit des VDD Zertifikates ist an die Mitgliedschaft und die Einhaltung der Berufsrichtlinien VDD gebunden.
Beim Verbandsaustritt wird den Kostenträgern Meldung über die eingetretene Ungültigkeit des Zertifikates gemacht .

2. Nutzung des VDD – Logo für zertifizierte Mitglieder

Voraussetzung zur Nutzung des VDD-Logo ist ein jeweils gültiges Fortbildungszertifikat und die Zahlung einer Lizenzgebühr.